

Allgemeine und unverbindliche Übersicht über die notwendigsten Formalitäten, die bei einem Sterbefall zu beachten sind

Was muss sofort erledigt werden?

- Einen Arzt benachrichtigen, wenn der Tod eingetreten ist.
Der Arzt stellt den Leichenschauchein (Todesbescheinigung) aus. Ist der Tod im Krankenhaus oder Heim eingetreten, wird der Arzt von der jeweiligen Leitung gerufen.
- Beauftragung eines Bestattungsinstituts
Im Regelfall übernimmt der Bestatter einen großen Teil der mit einem Sterbefall erforderlichen Aufgaben. Hierzu gehören -je nach Wunsch- folgende Aufgaben:
 - Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt
 - Eintragung der Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde
 - Abmeldung aus dem Melderegister
Die Abmeldung aus dem Melderegister erfolgt durch das Standesamt
 - Bestattungsform festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
 - Sargauswahl
 - Festlegung des Termins für die Trauerfeier und der Beerdigung mit der Friedhofsverwaltung und der Kirche
 - Ausgestaltung der Trauerfeier (z. B. Musik, Informationen über den Verstorbenen für Pfarrer oder Trauerredner zusammenstellen)
 - Angehörige und Freunde benachrichtigen
 - Adressliste für Trauerbrief zusammenstellen
 - Dekoration, Blumenschmuck besorgen
 - Traueranzeige in der Zeitung aufgeben
 - Meldung des Sterbefalls beim Arbeitgeber

Was ist in der Regel noch zu erledigen?

- Versenden von Danksagungen
- Abmeldung bei der Krankenkasse und der Rentenversicherung
- Beantragung einer Vorschusszahlung bei der Rentenversicherungsstelle
- Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamte: Versorgungsleistungen und Beihilfebeantragen
- Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Amt für Versorgung und Soziales erforderlich
- Auflösung, Beendigung oder Kündigung von Versicherungen (z. B. Versorgungswerk, Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung, Auto und Kfz-Versicherung, sonstige Versicherungen)
- Erbschein beim Amtsgericht Kassel (Nachlassgericht Kassel) beantragen und das Testament eröffnen lassen. Ist ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers vorhanden, ist dies umgehend dem zuständigen Notariat/Nachlassgericht auszuhändigen
- Wohnung kündigen, Übergaberegeln, gegebenenfalls Haushaltsauflösung organisieren
- Zeitungen, Abonnements und Telefon ab- oder umbestellen

- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Post umbestellen
- Banken benachrichtigen und Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Rechnungen zusammenstellen und begleichen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen besteht, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der oder die Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.
- In der Praxis begleichen oft auch die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Gas und Wasser abstellen
- Heizungsanlage regulieren
- Bei Bedarf Dauergrabpflege organisieren
- gegebenenfalls Gewerbe abmelden
- Prüfung, ob die Bestattungskosten übernommen werden können (z. B. Sterbeversicherung oder Sozialamt)
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären